

unterallgäu
landratsamt



Die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Unterallgäu

Konzeption

1. Fortschreibung



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	3
2. Gesetzliche Grundlagen	4
3. Ziele und Zielgruppe.....	5
4. Arbeitsprinzipien.....	6
5. Anforderungen an die Kommunale Jugendarbeit.....	7
6. Aktueller Stand, Angebote und Arbeitsschwerpunkte	7
7. Thematische Schwerpunkte für das Jahr 2018	8
7.1 Jugendarbeit	8
7.2 Jugendschutz	11
7.3 Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben.....	13
8. Evaluation zur Qualitätssicherung	14
9. Ausblick	15
10. Quellenverzeichnis.....	15

1. Einführung

Viele neue Entwicklungen im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stellen auch für die Jugendarbeit eine Herausforderung dar: Ganztageseschulen, Leistungsdruck, neue Medien, Pluralität der Gesellschaft, sich verändernde Familienbilder usw. bilden nur einen kleinen Teil der sich wandelnden Gesellschaft, in der die Jugendlichen aufwachsen. Die Kinder- und Jugendarbeit unterliegt damit einem dynamischen Prozess. Damit muss sich auch die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit an die geänderte Lebenswelt anpassen und ihre Arbeitsweise entsprechend weiterentwickeln. Verlangt werden flexible Angebotsformen, eine gute Vernetzung und Koordinierung bestehender Angebote, Qualitätssicherung und -weiterentwicklung sowie konzeptionelle Grundlagen, die durch politische Gremien legitimiert werden.

Aus diesem Grund wurde die vorliegende Konzeption für die Kommunale Jugendarbeit im Jahr 2017 geschrieben und nun im Jahr 2018 fortgeschrieben. Sie soll die Rahmenbedingungen und den aktuellen Stand der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Unterallgäu aufzeigen und einen Ausblick zu den Schwerpunktthemen im Jahr 2018 geben. Dazu wird in den nächsten vier Kapiteln auf verschiedene Aspekte der Kommunalen Jugendarbeit (Gesetzliche Grundlagen, Ziele, Zielgruppen, Arbeitsprinzipien, Anforderungen) eingegangen, bevor die aktuellen Arbeitsschwerpunkte beschrieben werden. Abschließend werden die thematischen Schwerpunkte für das Jahr 2018 im Bereich der Jugendarbeit und des Jugendschutzes dargestellt. Der Zielerreichungsgrad der Schwerpunkte soll dann jährlich evaluiert und das Konzept fortgeschrieben werden.

Das vorliegende Konzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es dient vielmehr der Profilschärfung der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit und einer Repräsentation nach außen. Die Leistungen sollen transparent dargestellt und somit eine Evaluierung möglich gemacht werden.

2. Gesetzliche Grundlagen

Junge Menschen benötigen Förderung in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, den Schutz vor Gefahren, die Schaffung positiver Lebensbedingungen und Räume, die dazu beitragen, Benachteiligungen abzubauen. Die Angebote der Jugendhilfe leisten somit grundlegende, präventive Sozialisationsaufgaben für Kinder und Jugendliche (vgl. § 1 SGB VIII).

Die Jugendarbeit, als ein Angebot der Jugendhilfe, ist eine anerkannte und legitimierte gesetzliche Leistung im Rahmen des Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. In Deutschland stellt die Kinder- und Jugendarbeit neben der Familie und Schule die dritte Säule der Pädagogik dar. Die pädagogische Zielsetzung setzt sich dabei aus der Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen (Förderung der Selbstständigkeit, Selbstwertgefühls, Eigenverantwortung, Verantwortungsbewusstsein, Gemeinschafts-, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit) sowie der Hinführung zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung zusammen. Die Kinder- und Jugendarbeit basiert auf der Annahme, dass Kinder und Jugendliche alter- und lebenslagenspezifisch ihre Entwicklung selbst in die Hand nehmen sollen. Diese Grundannahme ist ausführlich im SGB VIII verankert. Dabei stellen § 11 und § 12 i.V. mit § 14 den rechtlichen Auftrag und die Wirkungsziele der Kinder- und Jugendarbeit dar:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.“

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. *Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
2. *Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
3. *Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
4. *Internationale Jugendarbeit,*
5. *Kinder- und Jugenderholung,*
6. *Jugendberatung.“* (§ 11 SGB VIII)

Ein Großteil der Jugendarbeit wird in selbstorgansierten Jugendverbänden, -gruppen und -initiativen geleistet. In § 12 und § 74 SGB VIII ist deshalb eine Förderung der Jugendverbände und freien Träger festgeschrieben. Für die Kommunale Jugendarbeit im Unterallgäu ist außerdem § 14 SGB VIII relevant, in dem Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für junge Menschen und Erziehungsberechtigte beschrieben werden.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (in diesem Fall die Kommunale Jugendarbeit) haben für die beschriebenen Aufgaben die Gesamt- und Planungsverantwortung und sollen gewährleisten, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Außerdem soll eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung stattfinden. Für die Jugendarbeit ist ein angemessener Anteil des Jugendhilfeeats zu verwenden (vgl. § 79 SGB VIII).

Im Bayerischen Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern (AGSG) wird auch die Aufgabe der kreisangehörigen Gemeinden definiert: Sie „sollen (...) im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.“ Die Gesamtverantwortung verbleibt jedoch beim örtlichen Träger öffentlichen Jugendhilfe, „er berät und unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben nach (...) und trägt erforderlichenfalls durch finanzielle Zuwendungen zur Sicherung und zum gleichmäßigen Ausbau eines bedarfsgerechten Leistungsangebots bei. Übersteigt eine Aufgabe (...) die Leistungsfähigkeit einer kreisangehörigen Gemeinde oder sind Einrichtungen, Dienste oder Veranstaltungen bereitzustellen oder vorzuhalten, deren Einzugsbereich sich auf mehrere kreisangehörige Gemeinden erstreckt, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe im Weg kommunaler Zusammenarbeit erfüllt wird, oder, falls dies nicht möglich ist, selbst dafür Sorge zu tragen. Für Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit, die für Teilnehmer aus mehreren Gemeinden bestimmt sind, ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unmittelbar zuständig.“ (Art. 30 AGSG)

3. Ziele und Zielgruppe

Die Aufgabenstellung der Kommunalen Jugendarbeit leitet sich vom gesetzlichen Auftrag ab und dient, allgemein gesprochen, der Förderung und Unterstützung eines gesunden Aufwachsens der jungen Menschen bis einschließlich dem 26. Lebensjahr (vgl. § 7 SGB VIII). Die Kommunale Jugendarbeit ist im Sinne der Gesamtverantwortung des Jugendamtes umfassend für die Planung und Entwicklung der Rahmenbedingungen und für die Förderung der Jugendarbeit in Stadt und Landkreis zuständig. Ziel sind also kinder-, jugend- und familienfreundliche Strukturen, Einrichtungen und Angebote, die sich an den Interessen, Bedürfnissen und Ausdrucksformen junger Menschen orientieren.

Da Jugendarbeit auf breiter Basis stattfindet, insbesondere in den Jugendverbänden, den Kirchen, Gemeinden und dem Kreisjugendring als anerkannter freier Träger der Jugendarbeit, arbeitet die Kommunale Jugendarbeit partnerschaftlich mit ihnen zusammen. Sie unterstützt dabei vornehmlich auch die Ehrenamtlichen. Ziel ist dabei eine gegenseitige Wertschätzung, mit der zu Initiative, Mitverantwortung und sozialem Engagement befähigt werden soll.

Das Angebot der Kommunalen Jugendarbeit richtet sich an verschiedene Zielgruppen. Grundsätzlich können alle Personen die Beratung in Anspruch nehmen, egal ob Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Vereine, Multiplikatoren, freie Träger der Jugendarbeit, hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige. Im Bereich der Jugendarbeit sind insbesondere auch GemeindevertreterInnen (Jugendbeauftragte, Bürgermeister u.ä.) und JugendleiterInnen Zielgruppe, im Bereich des Jugendschutzes auch Veranstalter.

Die Zielgruppe umfasst im Unterallgäu:

- ca. 140 000 Einwohner
- ca. 40 000 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter 27 Jahren
- ca. 1 300 Vereine
- 52 Gemeinden mit 84 Jugendbeauftragten

4. Arbeitsprinzipien

Die Kommunale Jugendarbeit orientiert sich an folgenden Arbeitsprinzipien:

- **Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Partizipation**

Angebote werden an den Interessen der jungen Menschen ausgerichtet. Bei Planung und Durchführung ist deren Beteiligung gefragt, um sie letztlich zu Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung zu befähigen.

- **Freiwilligkeit**

Im Gegensatz zur verpflichtenden Teilnahme im schulischen Bildungsbereich oder einer intervenierenden Maßnahme der Jugendhilfe ist die Teilnahme des jungen Menschen an einem Angebot der Jugendarbeit freiwillig. Angebote müssen entsprechend attraktiv konzipiert sein, um zur freiwilligen Teilnahme zu motivieren.

- **Pluralität**

Pluralität ist ein hervorstechendes Merkmal der Jugendarbeit: Die Kommunale Jugendarbeit fordert und fördert die Vielfältigkeit der Konzepte, der Träger, der Methodik und Didaktik, der Veranstaltungsformen und der Adressaten der Jugendarbeit. Damit soll einem mannigfaltigen, sozialen Bildungs- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche beigetragen werden.

- **Subsidiarität**

In der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendarbeit wird deren Eigenständigkeit beachtet. Die Kommunale Jugendarbeit berücksichtigt deren Kapazitäten und handelt somit nachrangig.

- **Kooperation**

In dem gemeinsamen Bemühen, für junge Menschen geeignete Einrichtungen, Dienste und Angebote bereit zu stellen, bedarf es der Abstimmung zwischen der Kommunalen Jugendarbeit und den freien Trägern. Hierzu gibt es unterschiedliche Formen und Gremien, wie und in welchem Umfang die Zusammenarbeit gestaltet wird. Dies geschieht sowohl auf örtlicher als auch überörtlicher Ebene.

- **Weitere Prinzipien**

Nachrangige Arbeitsprinzipien sind die Ressourcenorientierung, Lebensweltorientierung, Gleichberechtigung, Integration, Inklusion, Offenheit, Niederschwelligkeit, Flexibilität und Prävention.

5. Anforderungen an die Kommunale Jugendarbeit

„Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit muss im Bereich des örtlichen Trägers mindestens ein hauptamtlicher Jugendpfleger oder eine hauptamtliche Jugendpflegerin eingesetzt sein.“ (Art. 23 AGSG)

„Die kommunale Kinder- und Jugendarbeit kann ausschließlich von einer pädagogischen Fachkraft wahrgenommen werden. Dabei erweist sich ihre Professionalität besonders durch die Fähigkeit, auf unterschiedliche Situationen pädagogisch, organisatorisch und jugendpolitisch adäquat zu reagieren und neue Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um erforderliche Maßnahmen frühzeitig einleiten zu können.“ (KOMMjA 2000, S. 8 zit. n. Schäufele 2011)

Die Kommunale Jugendarbeit ist im Unterallgäu im Kreisjugendamt angegliedert, der Jugendamtsleitung unterstellt und an Weisungen des Jugendhilfeausschusses gebunden. Sie umfasst momentan eine Vollzeitstelle und wird von einer Sozialpädagogin M.A. besetzt. Zusätzlich zum sozialwissenschaftlichen Studium wurde die Zusatzausbildung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zur „Staatlich geprüften Jugendpflegerin“ absolviert.

6. Aktueller Stand, Angebote und Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeitsschwerpunkte der Kommunalen Jugendarbeit orientieren sich am Bedarf der Zielgruppe sowie an örtlichen Gegebenheiten und werden somit in jedem Landkreis und jeder Stadt anders ausgestaltet. Auch die personellen Ressourcen spielen dabei eine Rolle. Im Landkreis Unterallgäu ist insbesondere eine fehlende Stelle Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen.

Im Jahr 2017 wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Kontaktarbeit, Netzwerkarbeit
- Bedarfsfeststellung, Planung, Koordination und Vernetzung von Angeboten
- Anregung, Beratung und Unterstützung
- Unterstützung und Förderung freier und öffentlicher Träger, Zuschusswesen
- Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche
- Wahrnehmung laufender Verwaltungsaufgaben
- Erstellung und (Weiter-) Entwicklung von Konzepten
- Bereitstellung pädagogischer Angebote
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Dabei wird deutlich, dass die Kommunale Jugendarbeit eine zunehmend planende, koordinierende, strukturierende und unterstützende Lenkungsfunktion hat, die unmittelbare pädagogische Arbeit wird kaum mehr wahrgenommen (vgl. BJR 2016)

Eine genaue Auflistung der Tätigkeiten im Unterallgäu kann bei der Kreisjugendpflege erfragt werden. In den letzten Jahren fand auch im Unterallgäu eine Umstrukturierung statt. Direkte pädagogische Tätigkeiten wurden zugunsten von koordinierenden Tätigkeiten eingestellt, für einige Bereiche wurden konzeptionelle Grundlagen geschaffen (z.B. Konzept für Bauwägen als Jugendtreffpunkte) und ein Schwerpunkt wurde auf die Entlastung der Kreisjugendpflegerin gelegt. Hier sind beispielsweise die gezielten Fortbildungsangebote für Jugendbeauftragte zu nennen, die damit für ihre Aufgabe als erste AnsprechpartnerInnen vor Ort qualifiziert werden. Durch den Ausbau der Informationen auf der Homepage des Landratsamtes und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit konnte die Einzelfallberatung zurückgefahren werden. Lediglich im Bereich Beratung von ehrenamtlichen Veranstaltern stieg die Zahl der Beratungen, was vermutlich auf die neu gestaltete Veranstalterhomepage zurückzuführen ist. Grundsätzlich wird eine Senkung der Einzelfallberatungen zugunsten breit gestreuter Informationen angestrebt.

7. Thematische Schwerpunkte für das Jahr 2018

7.1 Jugendarbeit

Im Bereich Jugendarbeit werden für das Jahr 2018 folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Beratung der Gemeinden und gemeindlichen Jugendbeauftragten
- Förderung des Ehrenamtes
- Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Unterallgäu

Nicht alle Aufgaben können dabei in diesem Jahr abgeschlossen werden, einige werden auch in den folgenden Jahren weitergeführt werden. Zu beachten ist, dass die meisten der Projekte zusätzlich zum „Tagesgeschäft“ weiterverfolgt werden. Je nach Aufkommen von Beratungen usw. können die Projekte schneller oder langsamer umgesetzt werden.

- **Fortbildung und Begleitung der Jugendbeauftragten der Gemeinden**

Die 84 Jugendbeauftragten der 52 Gemeinden sollen auch im Jahr 2018 begleitet und auf Anfrage beraten werden. Das in Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendring Schwaben entstandene Online - Austauschforum soll ausgebaut werden. Über Neuigkeiten werden die Jugendbeauftragten per Newsletter informiert und von der Kreisjugendpflegerin regelmäßig über den Stand laufender Projekte befragt.

Zusätzlich sollen zwei Jugendbeauftragten-Treffen stattfinden, dieses Jahr unter dem Motto „Über den Tellerrand“. Hier sind eine Kooperation und gemeinsam organisierte Treffen mit den Jugendbeauftragten aus den umliegenden Landkreisen angedacht. Im Mittelpunkt steht nach wie vor das Thema „Jugendfreundliche Gemeinde“.

- **Beratung der Gemeinden zum Thema Jugendarbeit**

Neben den Jugendbeauftragten werden auch die Gemeinden zum Thema Auf- und Ausbau der Jugendarbeit beraten. Aufgrund der Arbeitsprinzipien der Kommunalen Jugendarbeit erfolgt die Beratung jedoch nur auf Wunsch der Gemeinden und ist freiwillig. Lediglich bei Gemeinden in denen akuter Handlungsbedarf besteht, wird die Kommunale Jugendarbeit von sich aus aktiv. Ziel ist jedoch ein gewisser Bekanntheitsgrad der Kommunalen Jugendarbeit, so dass bei Fragen oder Problemen ein Kontakt von Seiten der Gemeinden aufgenommen wird. Mit den Gemeinden in denen eine hauptamtlich geführte Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit besteht, erfolgt eine regelmäßige Kontaktaufnahme und ein persönliches Gespräch mindestens einmal jährlich. 2018 ist in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Jugendring eine verstärkte Forcierung des Themas „Jugendfreundliche Gemeinde“ angedacht. Hierbei werden neben den Jugendbeauftragten auch die Bürgermeister und weitere Kommunalpolitiker verstärkt angesprochen.

- **Förderung des Ehrenamtes**

Aus der Bildungsregion Memmingen- Unterallgäu heraus bildete sich eine Projektgruppe zum Thema „Ehrenamt“. Die Gruppe hat das Ziel, Akteure in der Ehrenamtsarbeit miteinander zu vernetzen und das Ehrenamt durch gezielte Aktionen zu unterstützen. Im Fokus der Kommunalen Jugendarbeit stehen hierbei insbesondere die Unterstützung der ehrenamtlichen JugendleiterInnen und der ehrenamtlichen Jugendarbeit. Nach der Auftaktveranstaltung im Herbst 2017 sind für 2018 weitere Fortbildungsveranstaltungen zu relevanten Themen geplant. Auch bestehende Angebote der Anerkennung und Würdigung (z.B. Ehrenamtskarte) sollen ausgebaut und bekanntgemacht werden.

Für die Unterstützung im Bereich Jugendverbände und Jugendleiter ist 2018 ein Workshoptag in der Jugendbildungsstätte Babenhausen geplant. Zudem sollen weitere Fortbildungen, auch in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Ehrenamt des Kreisjugendrings, stattfinden. Das Fortbildungsangebot für Jugendleiter („Juleica“) soll ausgebaut und die Vergünstigungen attraktiver gestaltet werden.

Für ehrenamtliche Veranstalter wurde im vergangenen Jahr eine neue Veranstalterhomepage erstellt. Ziel ist eine bessere Übersicht über bestehende Auflagen und bürokratische Hürden. Die Homepage soll 2018 noch bekannter gemacht werden, zusätzlich soll eine Fortbildung für den Bereich Jugendschutz, kombiniert mit Informationen zum § 72a, angeboten werden. Das Angebot der Beratung für Veranstalter wurde bisher gut in Anspruch genommen und soll noch weiter ausgebaut werden.

- **Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring**

Die Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch mit dem Kreisjugendring sollen 2018 fortgeführt werden. Der Kontakt wird insbesondere bei den regelmäßigen Treffen mit der Fachstelle Offene Kinder- und Jugendarbeit und in den Quartalsgesprächen gepflegt. Außerdem gibt es zwei jährliche Vollversammlungen und einen regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Die Kommunale Jugendarbeit ist dabei Ansprechpartnerin für die Offene Kinder- und Jugendarbeit bei Problemen oder Konflikten und tauscht sich regelmäßig mit der Fachstelle aus. Gemeinsame Projekte zu bestimmten Themen (z.B. Energetische Bildung, Inklusion) sollen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt werden.

Die begonnene Qualitätsentwicklung mit dem Kreisjugendring wird fortgeführt. Schwerpunkte sollen 2018 dabei die Umsetzung des 3- Jahreskonzeptes, eine Imagekampagne sowie die Erstellung von Qualitätsstandards für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sein.

Im Bereich Jugendverbandsarbeit wird mit der neu geschaffenen Fachstelle Ehrenamt eine enge Zusammenarbeit und die Verwirklichung gemeinsamer Projekte angestrebt.

- **Ferien**

Die Angebote der Ferienbetreuung im Unterallgäu wurden Anfang 2017 bei den einzelnen Gemeinden abgefragt und auf dem Betreuungsportal des Landkreises veröffentlicht. Im kommenden Jahr wird diese Abfrage erneut stattfinden, die Zahlen werden aktualisiert. Gemeinden werden bei Bedarf zum Thema Ferienbetreuung und Betriebserlaubnis beraten.

Ein Arbeitskreis für die Verantwortlichen der örtlichen Ferienprogramme wird Anfang 2018 mit dem Themenschwerpunkt Recht, Haftung und Versicherungen stattfinden.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Kreisjugendrings für das jährlich erscheinende Ferienprogramm wird angestrebt.

Langfristig könnte über die Etablierung eines Ferienpasses im Rahmen einer Ferienregion Allgäu (Zusammenschluss mit anderen Landkreisen) nachgedacht werden.

- **Buden und Bauwägen**

Das 2017 erschienene Konzept zu den Buden und Bauwägen im Landkreis Unterallgäu soll 2018 evaluiert und ggf. noch bekannter gemacht werden. Die Umsetzung wird u.a. durch verstärkte Jugendschutzkontrollen und eine enge Kooperation mit den Gemeinden vorangetrieben.

Budenbetreiber, Betroffene und Gemeinden werden nach der Kenntnisnahme von Schwierigkeiten oder auf Anfrage beraten und bei Konflikten unterstützt.

- **Weitere Aufgaben:**

- Beratung der ehrenamtlich geführten Jugendzentren auf Anfrage
- Beratung zu allen Themen rund um die Jugend(arbeit), z.B. Aufsichtspflicht, Förderung usw.
- Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendring Schwaben und dem Bayerischen Jugendring
- Weiterverfolgung der Schwerpunktthemen Partizipation von Jugendlichen, Jugendpolitik sowie Energetischer Bildung und Inklusion.

7.2 Jugendschutz

Auch im Bereich „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ werden für 2018 drei Schwerpunktthemen festgelegt:

- Bekämpfung von Alkoholmissbrauch
- Umsetzung des Jugendschutzes im Landkreis Unterallgäu
- Stärkung der Medienkompetenz

- **Bekämpfung von Alkoholmissbrauch**

Hierzu setzt die Kommunale Jugendarbeit sowohl auf Prävention als auch auf Intervention.

Präventiv werden auch weiterhin zweimal jährlich Cocktailmixkurse gemeinsam mit dem Kreisjugendring angeboten. Mit dem Mixen von alkoholfreien Cocktails sollen attraktive Alternativen zum harten Alkohol geboten werden.

Die Broschüre zum Thema Alkohol und Führerschein wird weiter verteilt und breit geworben. Ziel ist dabei eine Sensibilisierung der Jugendlichen zum Thema Alkohol am Steuer. Zusätzlich soll eine engere Kooperation mit den anderen Akteuren (Führerscheinstelle, Verkehrswacht, Polizei) aufgebaut werden.

Veranstalter, Eltern und Interessierte werden zum Thema Alkoholprävention beraten und ggf. an weiterführende Maßnahmen herangeführt. Präventionsprojekte zu speziellen Themen werden auf Anfrage vermittelt. Alle Akteure der Suchtprävention sind im „AK Sucht“ zusammengeschlossen.

Die beliebte Teeniedisco für 12-15-Jährige soll erneut im Frühjahr und Herbst 2018 in Zusammenarbeit mit dem Kaminwerk Memmingen angeboten werden. Bei den Teeniediscos werden auch zukünftig jeweils besondere „Highlights“ angeboten, z.B. 2018 ein DJ-Workshop und eine Fotobox.

Jugendliche, die wegen Alkoholmissbrauchs auffällig wurden, werden im Alkoholpräventionsprojekt „steil“ („Steig ein ins Leben“) betreut. „steil“ ist ein Kooperationsprojekt mit dem Stadtjugendamt Memmingen, den Gesundheitsämtern, der Psychosozialen Beratungsstelle der AWO und dem Elterntalk. Aufbauend auf den Erfahrungen der letzten Jahre, werden weiterhin Vernetzungspartner sensibilisiert (Polizei, Krankenhaus, Rettungsdienst), Erstgespräche mit betroffenen Jugendlichen und Eltern geführt und an den anschließenden Workshop der AWO weitervermittelt. Das Thema konsumierende Jugendliche soll auch im AK Offene Kinder- und Jugendarbeit thematisiert werden, ebenso wie das Thema Kinder aus suchtbelasteten Familien.

- **Umsetzung des Jugendschutzes im Landkreis Unterallgäu**

Um den Jugendschutz umzusetzen, werden zahlreiche Anstrengungen unternommen, z.B.

- Beteiligung an gaststättenrechtlichen Gestattungen bei Veranstaltungen im Landkreis
- Beratung von Gemeinden und Veranstaltern zur Umsetzung des Jugendschutzgesetzes und der Erstellung von Jugendschutzkonzepten (siehe Kapitel 7.1)
- Ausnahmegenehmigungen und Beratung zum § 5 Jugendschutzgesetz
- Beratung und Stellungnahme auf Anfrage rund um das Thema Jugendschutzgesetz
- Beratung zum Thema Partypass und pädagogische Intervention bei erhaltenen Pässen
- Enge Zusammenarbeit mit den Polizeiinspektionen Memmingen, Mindelheim und Bad Wörishofen, insbesondere mit den Jugendbeamten
- Gelegentliche Jugendschutzkontrollen
- Enge Zusammenarbeit mit den Ordnungsämtern auf Landkreis- und Gemeindeebene. Hier ist für 2018 ein erstes Austauschtreffen geplant. Ziel ist auch eine bessere Abstimmung untereinander.
- Vorträge und Workshops zum Thema für Veranstalter, Eltern, Jugendleiter und Jugendliche

- **Stärkung der Medienkompetenz**

Der richtige Umgang mit Medien wird gerade in der heutigen Zeit immer wichtiger. Deshalb gewinnt das Arbeitsfeld der Medienpädagogik an Bedeutung. Aber auch die Mediensucht ist eine zunehmende Bedrohung für Kinder und Jugendliche. Die Kommunale Jugendarbeit möchte deshalb auf verschiedenen Ebenen ansetzen:

Das Unterallgäuer Kinderkino besteht seit 20 Jahren und zeigt pro Saison fünf kindgerechte Filme. Die Vorführungen an den 20 Spielstätten werden von Ehrenamtlichen übernommen. Die Organisation des Kinderkinos, Werbung, Material, Filmauswahl und Begleitung der Ehrenamtlichen ist Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit. 2018 wird das Kinderkino in bewährter Weise fortgeführt werden.

Auch in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewinnt das Thema Medienpädagogik an Bedeutung. Die zwei ausgebildeten Medienpädagogen werden 2018

zahlreiche Projekte zum Thema durchführen, der neu angeschaffte Medienkoffer kann dazu genutzt werden.

Im Medienpädagogischen Netzwerk Allgäu ist auch die Kreisjugendpflegerin vertreten. Ziel ist hier eine noch bessere Vernetzung untereinander und die Weiterbildung einzelner Fachkräfte zum Thema Medienpädagogik und Mediensucht. Um für das Thema im geeigneten Rahmen (z.B. Elterntalk, Juleica-Follow-Up, Ehrenamtliche im Ferienprogramm,...) zu sensibilisieren, besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Medienfachberatung Schwaben.

- **Weitere Aufgaben:**

- Beratung zum Jugendarbeitsschutzgesetz
- Beratung zum § 72 a SGB VIII- Führungszeugnis für Ehrenamtliche
- Zusammenarbeit mit dem BLJA und Jugendschützern aus anderen Landkreisen. Angestrebt wird hierbei eine engere Zusammenarbeit auf Bezirksebene.
- Weiterverfolgung des Schwerpunktthemas Kinder- und Jugendgesundheit

7.3 Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit für die Themenfelder Jugendarbeit und Jugendschutz sind eine wichtige Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit. Durch sie können Informationen breit gestreut werden, zeitaufwendige Einzelfallberatungen werden weniger. Zudem ist Öffentlichkeitsarbeit immer auch Lobbyarbeit für die Jugendlichen und ihre Anliegen sowie eine Möglichkeit der Imageverbesserung des Jugendamtes.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll auch im Jahr 2018 intensiv wahrgenommen werden. Dazu werden gemeinsam mit der Pressestelle des Landratsamtes Artikel zu relevanten und aktuellen Themen über den Presseverteiler (Zeitungen, Radio, Internet) versendet. Fachartikel werden auf Anfrage geschrieben. Außerdem sollen auch die entsprechenden Seiten auf der Homepage des Landratsamtes Unterallgäu ausgebaut und erweitert werden, insbesondere auch die hier dargestellten einzelnen Schwerpunktthemen. Die Präsenz auf öffentlichen Veranstaltungen und in politischen Gremien (Jugendhilfeausschuss etc.) wird bedarfsgerecht wahrgenommen.

- **Profilschärfung der Kommunalen Jugendarbeit**

Mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit für die benannten Themenfelder soll auch das Profil der Kommunalen Jugendarbeit geschärft werden. Elemente dazu sind eine regelmäßige Präsenz in den Medien, in politischen Gremien und auf öffentlichen Veranstaltungen, eine ansprechende Homepage und ein aktuelles Konzept. Die Kommunale Jugendarbeit soll als kompetente Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um Jugendarbeit und Jugendschutz bekannt gemacht und wahrgenommen werden.

- **Netzwerk**

Das Netzwerk der Kommunalen Jugendarbeit ist breit aufgestellt und ein wichtiges Element für eine erfolgreiche Arbeit. Im Jahr 2018 soll das Netzwerk noch weiter ausgebaut werden, insbesondere die Vernetzung mit den JaS-Fachkräften sowie den Jugendstellen der evangelischen und katholischen Kirche.

- **Fortbildungen und Austauschtreffen**

Da die Kreisjugendpflegerin eine „Einzelkämpferin“ ist, sind Austauschtreffen mit anderen Kollegen essentiell. Hier können neue Ideen eingeholt und gemeinsame Projekte geplant werden. Auch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen werden wahrgenommen.

- **Projektarbeit**

Grundsätzlich könnten in den Bereichen der Jugendarbeit und des Jugendschutzes sehr viele Projekte zu den unterschiedlichsten Themen durchgeführt werden (z.B. Rechtsradikalismus, Gender, Sexualität, Mobbing, psychische Gesundheit usw.). Da die Kapazitäten und Ressourcen der Kommunalen Jugendarbeit aber begrenzt sind, können nur einzelne Schwerpunktthemen benannt werden, die intensiv verfolgt werden sollen. Wird in anderen Themenfeldern akuter Handlungsbedarf sichtbar, so wird versucht, geeignete Hilfen weiterzuvermitteln oder -falls keine andere Lösung absehbar ist- selbst tätig zu werden.

8. Evaluation zur Qualitätssicherung

Jugendarbeit bewegt sich im öffentlich finanzierten Bereich. Daraus ergibt sich ein berechtigter Anspruch des im öffentlichen Interesse handelnden Trägers, die Ergebnisse der Jugendarbeit und damit den Nutzen von Investitionen zu hinterfragen.

Da die Qualität und Wirkung von Jugendarbeit schlecht messbar sind, soll die Qualität der Kommunalen Jugendarbeit u.a. durch das vorliegende Konzept gesichert und verbessert werden. Die vorliegende erste Fortschreibung erfolgte nach Evaluation des Konzeptes aus dem Jahr 2017. Ende 2018 soll eine erneute Evaluation des Konzeptes durchgeführt werden und eine zweite Fortschreibung erfolgen. Ziel ist es dabei, die Inhalte dieses Konzeptes mit der praktischen und geleisteten Arbeit abzugleichen und in der anschließenden Fortschreibung neue Schwerpunkte zu setzen oder die bestehenden Schwerpunkte weiterzuentwickeln. Diese Evaluation wird von Kommunalen Jugendarbeit und Jugendamtsleitung gemeinsam durchgeführt.

Schon während des Jahres erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Fortschritte. Auch die Aufgabenvielfalt der Kommunalen Jugendarbeit wird stetig überprüft, insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und Sinnhaftigkeit der Tätigkeiten.

9. Ausblick

In dem hier vorliegenden Konzept sind die thematischen Schwerpunkte für das Jahr 2018 festgeschrieben. Einige der genannten Aufgaben werden auch in den kommenden Jahren weitergeführt und verstetigt werden, da sie innerhalb eines Jahres nicht abgeschlossen werden können. Wichtig sind hierbei die in Kapitel 8 beschriebenen Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Welche Schwerpunkte ab dem Jahr 2019 gesetzt werden, ist momentan noch nicht absehbar. Aktuelle Entwicklungen und das politische Geschehen werden hier eine Rolle spielen. Zu erwartende Themen sind sicherlich der weitere Rückgang der ehrenamtlichen Arbeit, die Allgegenwärtigkeit der Medien, der Bedeutungszuwachs der Bildung und der Ganztageschule, die Pluralität der Gesellschaft und eine attraktive Jugendpolitik als Standortfaktor für die (ländlichen) Gemeinden. Aber auch die „Dauerbrenner“ Alkohol, Bürokratie im Ehrenamt, Abwanderung und demografischer Wandel sowie der schwierige ÖPNV sind im ländlichen Bereich weiterhin Thema.

10. Quellenverzeichnis

Bayerischer Jugendring (2016): Personal und Tätigkeiten der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern. Ergebnisse der Erhebung 2016. München.

Schäufele, Stefanie (2011): Konzeption kommunaler Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Jestetten. Verfügbar unter:

http://www.jestetten.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Konzeption_der_kommunalen_Kinder-_und_Jugendarbeit.pdf



- Kreisjugendpflege -

Julia Veitenhansl

Champagnatplatz 4 • 87719 Mindelheim

Telefon (0 82 61) 9 95 - 2 42

E-Mail jugendpflege@lra.unterallgaeu.de